

Der Streit der Rheingemeinden mit den Nicht-Rheingemeinden wegen Beteiligung an den Kosten wurde damit ebenfalls beigelegt und alte Vereinbarungen als abgetan gesehen. Die Bewirtschaftung der Rheinauen unterstand der direkten Aufsicht des Forstamtes (Erlenholz aus den Auen dienten zum Faschinenbau bei Wassereinbrüchen, Neuerstellen von Wuhren wurde zum letzten Mal 1927 bis nach Balzers hinauf zur Schliessung der Rheinwuhrlücke in Schaan angefordert).

Das Erstellen der Zufahrtswege zu den Korrektionsarbeiten am Rhein verblieb Sache der Gemeinde. Art. 137 des Landesverwaltungs-pflegegesetzes von 1922 besagt:

«(1) Bei Landesnöten (Rhein-, Feuers- oder Rufennot) ist, abgesehen von den sonst in diesem Gesetze oder in Sondervorschriften als zulässig erklärten Massnahmen, jeder nach Aufforderung durch den Regierungschef, den Ortsvorsteher, einen Gemeinderat, durch die rhein-, feuer- oder rüfepolizeilichen Organe, bei sonstiger Bestrafung wegen Ungehorsams (Art. 112) zur gemeinsamen Hilfe, zu Hand- und Spanndiensten und zur Abwehr verpflichtet (Nothilfe); ebenso sind die Gemeinden gehalten, einander Hilfe zu leisten.

(2) Zur zweckdienlichen Bekämpfung derartiger Gemeingefahren sind die zuständigen Amtspersonen und, wenn solche nicht zur Stelle sind, ist jede Amtsperson und Privatperson befugt, alle erforderlichen Massnahmen anzuwenden und es können zu diesem Zwecke persönliche und sächliche Leistungen (Fuhrwerke usw.) gütlich oder gewaltsam angefordert (requiriert) werden.»

Das Wuhrwesen in alter Zeit

Wann die ersten Uferschutzwerke am Rhein errichtet worden sind, weiss man nicht. Seit dem 11. Jahrhundert wissen wir von Wuhren und Dämmen am Rhein und von ersten Verbauungen im Zusammenhang mit den ersten aus Urkunden bekannten Überschwemmungen des Rheines. In Triesen vernehmen wir von solchen Schutzbauten aus Anlass der vielen Wuhrestreite mit den Anliegern auf der linken Rheinseite, und zwar urkundlich zurückgehend bis 1439 bekannt.

In alter Zeit erwehrte man sich des Rheins mit Wuhren. Unter Wuhren sind aber nicht Dämme zu verstehen, wie man sie heute besitzt. Vor dem 19. Jahrhundert kannte man Dämme noch kaum. Wie bereits angeführt, war es Landvogt Schuppler, der die Oberländer Gemeinden 1809 aufrief, nach den ersten bestehenden Versuchen in Ruggell und Balzers anstelle der Wuhre Dämme zu bauen.

Der Rhein war vor dieser Zeit noch tiefer im Talgrunde eingebettet und der Spiegel des Hochwassers konnte sich nie hoch über die Sohle erheben.

Das Hauptaugenmerk musste man also früher auf die Wuhre richten. Sie bestanden in vereinzelt Bauwerken, mit denen man sich stets nur an der augenblicklich gefahrdrohenden Stelle zu schützen suchte. Es gab «Streichwuhre», gleichlaufend mit der Flussrichtung, «Wuhrköpfe», schief gestellte Werke, welche die Stromrichtung vom Ufer ablenken sollten und welche dann wohl auch zu den berüchtigten «Wurfwuhren», auch «Buck- oder Schupfwuhre» genannt, ausgestaltet wurden, wenn man ihnen eine solche Länge und Stärke verlieh, dass sie die volle Strömung an das andere Ufer zu werfen imstande waren.